



Hausordnung

Das Schulhaus ist ein Ort des Lernens und der gegenseitigen Achtung. Lernen findet normalerweise in einem ruhigen Umfeld statt. Wir unterlassen alles, was die Arbeit stört oder das Zusammenleben beeinträchtigt.

Das gesamte Areal der BFS Basel ist eine gewaltfreie Zone. Unter Gewalt fallen insbesondere Belästigung, Körperverletzung, Beschimpfung, Provokation, Drohung, Nötigung, Erpressung sowie bandenmässiges Auftreten.

Ordnung und Sorgfalt

Wir achten in allen Räumlichkeiten und auf dem Schulareal auf Ordnung und Sauberkeit. Wir entsorgen Abfälle umweltgerecht. Für Verunreinigungen sowie fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen haften die Verursacherinnen und Verursacher einzeln oder kollektiv. Sie können für die Behebung von Verunreinigungen miteinbezogen werden.

Getränke und Esswaren

Wir konsumieren in den Unterrichtsräumen nur ungesüsstes Wasser in Flaschen und verzichten auf den Genuss von Esswaren.

Rauchen, Alkohol und Drogen

Das Rauchen ist nur auf dem Vorplatz Gebäude B (Kohlenberggasse 11) erlaubt. Der Handel, der Besitz und der Konsum von Alkohol und Drogen sind strikte verboten.

Parkplätze

Wir stellen Fahrräder, Motorfahrräder und Motorräder auf den markierten Flächen ab. Auf dem übrigen Schulareal gilt Parkverbot. Für Autos stehen nur öffentliche Parkfelder oder Parkhäuser zur Verfügung.

Diebstahl und Fundgegenstände

Bei Diebstahl haftet die BFS Basel nicht. Ein Diebstahl ist unverzüglich einer Lehrperson zu melden. Fundgegenstände können auf dem Sekretariat oder dem Hauswart abgegeben bzw. dort abgeholt werden.

Mobiltelefon

Wir schalten das Mobiltelefon während des Unterrichts aus.

Unvorhersehbare Absenz einer Lehrperson

Fehlt eine Lehrperson, ohne dass die Klasse darüber informiert wurde, so erkundigt sich eine Vertretung der Klasse 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn auf dem Sekretariat.

Lehrpersonen, Mitarbeitende der Verwaltung und die Mitglieder der Schulleitung unterstützen die Einhaltung dieser Hausordnung. Lernende haben deren Anweisungen zu befolgen. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung werden gemäss Art. 8 der Absenzen- und Disziplinarverordnung der Berufsschulen vom 19. Februar 2008 geahndet.